

**Originalstellungnahmen | Kirchwerder34 | Bauleitplanung Online**

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1022</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 09.04.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Verordnung Kapitel: § 2 Nummer 9

**Stellungnahme**

In der Regel wird die Firstrichtung lediglich in der Planzeichnung festgesetzt. Wenn die aus besonderen städtebaulichen Gründen angestrebte Ausrichtung von baulichen Anlagen nicht ausreichend durch die Planzeichnung bestimmt werden kann, können darüber hinaus Festsetzungen in § 2 der Verordnung zum B-Plan getroffen werden. Bitte den letzten Satz in § 2 Nr. 9 zur Firstrichtung in Kapitel 5.5.1 der Begründung entsprechend erläutern.